

Stroh zu Gold

Gesetzliches Zahlungsmittel sind sie nicht. Eine neue Form von Geld aber schon. Genutzt werden Bitcoins und Co. als Tauschmittel ohne eigentlichen Wert. Und immer häufiger punkten sie mit ihrer Funktion als globale Komplementärwährung.

Klar, dass die internationale Presse sich des offensichtlichen Hypes immer wieder annimmt und damit Wissen über die virtuellen Währungen auch an die Öffentlichkeit bringt. Trotzdem: Der Bekanntheitsgrad von virtuellen Währungen ist noch immer sehr niedrig. Nicht zuletzt deshalb hat sich Syracom Consulting in seiner ausführlichen Trendstudie "Virtuelle Währungen: Vertrauen – Kompetenz – Innovation" des Themas intensiv angenommen.

"Handelt es sich bei den neuen Kryptowährungen um eine analoge Entwicklung zu den Musiktauschbörsen der 90er Jahre oder geht es eher um ein clever ausgeklügeltes Schneeballsystem, bei dem unter dem Deckmantel des freien Geldes Kleinanleger abgezockt werden sollen?", fragt Hendrik Kurz, Managing Direktor und Geschäftsfeldleiter Finanzdienstleister bei Syracom sowie Autor der Studie.

Rechtlich sind virtuelle Währungen heute noch kaum greifbar, obwohl die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bereits erste Einschätzungen zu Genehmigung und steuerlicher Behandlungen veröffentlicht und sie damit zum Thema gemacht hat. Die Autoren der Studie unterteilen virtuelle Währungen in drei

Typen: Geschlossene Währungen ohne Bezug zur realen Welt, zum Beispiel zur Nutzung innerhalb von Computerspielen (Typ 1), virtuelle Währungen, die mit echtem Geld erworben werden, aber nicht in eine physische Währung zurückgetauscht werden können, wie "Miles & More" von Lufthansa (Typ 2) sowie virtuelle Währungen, die in beide Richtungen getauscht werden können, wie Bitcoins (Typ 3). Sie lehnen sich damit an die Typisierung der Europäischen Zentralbank an.

Arten virtueller Währungen

Denn auch die EZB hat drei Typen von virtuellen Währungen definiert:

- ◆ Typ 1 hat keinen Bezug zu realem Geld, wird auch als "in-game-only" klassifiziert. Der Spieler kann nach Entrichtung einer Startgebühr in virtuellen Spielen die Spielgeld-Summe vergrößern und dafür bessere Spielkonditionen erwerben. Ein Rücktausch in reales Geld ist theoretisch ausgeschlossen. Trotzdem hat sich über verschiedene Internet-Plattformen ein Schwarzmarkteintausch für den Typ 1 entwickelt.
- Bei Typ 2 kann das virtuelle Geld zum Kauf von virtuellen und realen Gütern und Dienstleistungen genutzt werden.
 Ein Rücktausch ist nicht möglich. Im Typ 2 erhalten Konsumenten Vergüns-

- tigungen in Abhängigkeit der Höhe des jeweiligen Umsatzes. Eine ganze Zeit lang florierten zum Beispiel Facebook Credits. Sie wurden jedoch im September 2013 wieder durch Landeswährungen ersetzt. Das Neueste auf dem deutschen Markt sind Amazon Coins, die im November 2013 eingeführt wurden. Damit kann man virtuelle Spiele, Apps und In-App-Inhalte erwerben. Auch Prämiensysteme wie "Lufthansa Miles & More" und "Shell Clubsmart" gehören zu den virtuellen Währungen vom Typ 2.
- ◆ Bei Typ 3 wird zwischen Nicht-Kryptowährungen und Kryptowährungen (Typ 3a) unterschieden. Das virtuelle Geld kann zum Kauf von virtuellen und realen Gütern oder Dienstleistungen genutzt und in echtes Geld zurückgetauscht werden. Ein Beispiel sind Linden Dollars. Sie werden im virtuellen Spiel "Second Life" angewendet; sie können über die von Linden Lab betriebene virtuelle Wechselbörse zum aktuellen Kurs gekauft und dann im Spiel genutzt werden. In Deutschland ist "Payback" der bekannteste Typ 3. Bitcoin (BTC) ist die am weitesten verbreitete Typ-3a-Kryptowährung. Sie hat keinen zentralen Herausgeber, allerdings echte Wechselkurse, Börsen und Handelsplattformen. Der Umlauf wird derzeit auf mehr als zwölf Millionen BTC

VIRTUELLE WÄHRUNGEN

geschätzt; die absolute Menge wurde auf 21 Millionen BTC begrenzt. Die Währungen des Typ 3a sind in Zeiten entstanden, als das Vertrauen gegenüber zentralen Organisationen im Argen lag. Manche Experten rechnen dann mit weiterem Wachstum, wenn elektronische Zahlungssysteme auch virtuelle Währungen akzeptieren werden. Dabei ergeben sich Vor- ebenso wie Nachteile: Günstig ist der Zahlungsvollzug in Echtzeit und ein einfacher Transfer ins Ausland. Nachteil dürfte sein, dass die Nutzer bei Unachtsamkeit durch Phishing oder Malware Schaden nehmen können.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die wichtigsten Rollen bei virtuellen Währungen spielen die Beschaffenheit der Währung, der Emittent sowie das elektronische Bezahlsystem. Dabei gilt, dass es sich dabei grundsätzlich nicht um ein behördlich reguliertes digitales Zahlungsmittel handelt. Virtuelle Währungen dürfen daher keinesfalls mit E-Geld, also elektronischem Geld, verwechselt werden, das meist eine physisch existierende Währung repräsentiert. Eine "Virtuelle Währung" hingegen ist in ihrer Form physisch nicht existent.

Virtuelle Währungen in Kombination mit Mobile Payment

Quelle: Syracom AG Mobile Payment Lösungen Integration von virtuellen Währungen in Mobile Payment Virtuelle Währungen Lösungen können die Akzeptanz der Lösung erhöhen. mit weltweiter Akzeptanz besitzen meist eine einfache Virtuelle Währungen Integration in Mobile Payment elektronische Bezahlfunktion. Für den Bitcoin gibt es auch eine mobile Bezahlfunktion. Stärkere Nutzung von Mobile Payment kann die Akzeptanz einer virtuellen Währung erhöhen.

Mobile Payment Lösungen können die Durchsetzung von virtuellen Währungen beschleunigen. Es ist eher unwahrscheinlich, dass sich eine virtuelle Währung als echtes Zahlungsmittel etabliert, bevor sich Mobile Payment als Bezahlsystem durchgesetzt hat.

Die E-Geld-Institute wurden, um den Marktzutritt für Betreiber des E-Geld-Geschäfts zu erleichtern, aus dem Zuständigkeitsbereich des KWG entlassen und der Aufsicht nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) unterstellt. E-Geld liegt nur dann vor, wenn dieses gegen Zahlung eines Geldbetrages ausgestellt wird und eine "Forderung gegenüber dem Emittenten" gemäß §1a Abs. 3 ZAG entsteht. Demgemäß sind virtuelle Währungen kein E-Geld gemäß § 1a Abs. 3 ZAG.

Zwar wird bei Bitcoins ein monetärer Wert gespeichert, dieser hat jedoch keinen in einer Währung festgelegten Wert. Dennoch wird die virtuelle Währung zu einem aktuellen Kurs gehandelt. Dieser lag Mitte Februar beispielsweise bei rund 517 Euro je Bitcoin. Der Handel wird in der Bundesrepublik unter anderem unter www.bitcoin.de abgewickelt.

Wenn es bei virtuellen Währungen keinen zentralen Emittenten gibt beziehungsweise Zahlungen dezentral und grenzüberschreitend durchgeführt werden, gibt es auch keine rechtliche Grundlage für den Handel. Es besteht daher die Gefahr, dass die Nutzer bei einem Zusammenbruch einer solchen Währung reales Geld verlieren. Gerade in punkto Verbraucherschutz ist daher bei einem weiterem Wachstum der Gesetzgeber gefordert. Zumindest sind deutsche Bitcoin-Internet-Börsen

Finanzdienstleistungsinstitute nach § 1 KWG Absatz 1a. Ihr Geschäft ist deshalb genehmigungspflichtig und fällt unter die Aufsicht der BaFin.

Umsätze mit Bitcoins genießen keine Umsatzsteuerbefreiung, jedoch ist noch ungeklärt, in wieweit sich das auf Privatleute und Gewerbetreibende auswirkt. Laut bisheriger Regelung müssen Privatpersonen Gewinne über 256 Euro pro Kalenderjahr mit ihrer Einkommenssteuer versteuert werden. Bitcoin-Transaktionen entsprechen, so Schätzungen, weltweit zahlenmäßig kaum einmal einem Prozent der E-Geld-Transaktionen in der EU. Sollte - was einige der befragten Experten erwarten - eine virtuelle Währung an weltweiter Akzeptanz gewinnen, erhält sie jedoch als Zahlungsmittel zwangsläufig auch für Banken Bedeutung.

Erfolgs- und Risikobewertung

Die Risiken, etwa bei der Marktpreisentwicklung, bei der juristischen Bewertung und der Liquidität, sowie beim Kontrahenten- und operationellen Risiko sind bei Kryptowährungen relativ hoch. Da man sie weltweit anonym übertragen kann, sind sie auch für kriminelle Handlungen wie Geldwäsche interessant. Die virtuelle Währung Liberty Reserve etwa soll allein zum Zweck der Geldwäsche in Costa Rica gegründet worden sein.

VIRTUELLE WÄHRUNGEN

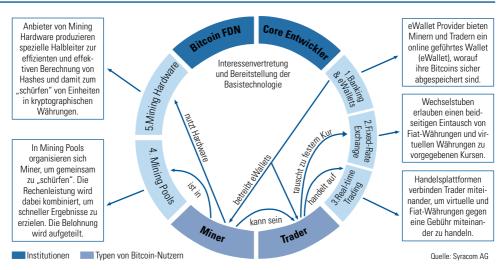
Mit ihrer Hilfe seien von 2006 bis 2013 ungefähr sechs Milliarden Dollar gewaschen worden, so Experten. Von einigen Finanzexperten werden Bitcoins sogar als Schneeballsystem eingestuft. Am Gesamtvolumen der Geldwäsche sind die virtuellen Währungen allerdings lediglich mit 0,1 Prozent beteiligt, so die Schätzung der Studie. China zumindest hat Gebrauch von und Handel mit Bitcoins und ähnlichen Währungen inzwischen untersagt. Der Grund dafür sind die scharfen Währungskontrollen des Landes, die durch Zahlungen mit Bitcoins nicht umgangen werden sollen.

Obwohl die für die Studie befragten Experten der Überzeugung sind, dass sich virtuelle Währungen weiter durchsetzen werden, rechnet kaum einer von ihnen mit einer massiven Expansion in den nächsten drei bis zehn Jahren, und keinesfalls vor der Weiterentwicklung von Mobile-Payment-Systemen und der flächendeckenden Verfügbarkeit von Akzeptanzstellen. Hinzu kommt, dass das Vertrauen auf Bitcoins weit entfernt ist von dem in das durch Zentralbanken gesicherte Geld.

Auswirkungen auf die Finanzmärkte

Ein Risiko für das Finanzsystem entsteht nach Ansicht der für die Trend-

Bitcoin: Marktteilnehmer und ihr Zusammenwirken



studie befragten Finanzexperten nicht durch die virtuellen Währungen selbst, sondern vielmehr durch die Kombination mit mobilen Bezahlsystemen (siehe Grafik auf Seite 26). Hier besteht die Gefahr, dass Non-Banks den Markt unter sich aufteilen und dadurch das klassische Bankkonto zu einem reinen Cash Pool degeneriert.

BaFin und EZB werfen daher nicht zu Unrecht ein Auge auf die virtuellen Währungen, vor allem, wenn sie Einfluss auf die Geldpolitik, zum Beispiel die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes nehmen. Zurzeit herrscht hier allerdings Ruhe. Bei einer geringen Anzahl von Usern besteht auch die Gefahr der Preismanipulation, da jegliche Kontrolle fehlt. Schließlich sollte man sich der Tatsache bewusst sein, dass niemand garantieren kann, ob Bitcoins und Co. in zehn Jahren noch akzeptiert werden beziehungsweise einen Wert besitzen

Künftige Entwicklung

Trotz Online-Banking und Mobile Payment: Bargeld ist mit wertmäßig 53,1 Prozent und zahlenmäßigen 82 Prozent Anteil weiterhin das am weitesten verbreitete Bezahlmedium in Deutschland. Tendenziell nehmen laut Bundesbank die unbaren Bezahlvorgänge jedoch stetig zu. In dieser Nische könnten sich auch Kryptowährungen, insbesondere

in Verbindung mit mobilen Bezahlsystemen, breit machen. In Afrika beispielsweise hat sich bereits ein breiter Markt für Rücküberweisungen von Migranten in ihre Heimatländer entwickelt. Im vergangenen Jahr kamen auch Spekulanten, (Day-)Trader, professionelle Großanleger, Hacker und höchstwahrscheinlich Kriminelle hinzu. Eine große Rolle spielt dabei die Hoffnung auf schnelle Spekulationsgewinne. Laut der Studie beeinflusst auch die Zugehörigkeit zu sozialen Schichten den Grad der Nutzung.

Als echtes Zahlungsmittel werden Bitcoins derzeit kaum genutzt, zumal, so Schätzungen, auch nur 20 Prozent von ihnen überhaupt gehandelt werden. Im Durchschnitt erfolgen 50.000 bis 60.000 Transaktionen mit Bitcoins pro Tag. Die umsatzstärkste Börse Mt. Gox ist allerdings am 25. Februar ganz von der Bildfläche verschwunden.

Kurz vor Jahresschluss hatten die Bitcoins noch einen Höchststand von 1.242 US-Dollar erreicht. Der Gesamtwert aller Typ-3a-Währungen bewegte sich dabei in einer Spanne von sieben bis elf Milliarden US-Dollar – je nach aktuellem Kurs. Und das, obwohl sich Bitcoin nach Expertenmeinung noch immer in der Experimentierphase befand.

Dr. Thomas Leims

Die vollständige Studie erhalten Sie unter: trendstudie@syracom.de.